

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Heller		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 07.09.2020	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Einwendungen zu Spielgeräte am Spielplatz Ulmenstraße (Gierersberg) - erneute Beratung			
Anlagen: 2020-09-01 Einspruch zum Thema Spielgeräte am Anger Ulmenstraße 2020-09-01 Ergänzung 20200902_Bild_Anger_GierersbergII 20200902_Luftbild			

Sachverhalt:

In der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 06.07.2020 wurde beschlossen, dass eine Reckstange und zwei Fußballtore (ca. 0,8 m x 1,2 m) angeschafft und aufgestellt werden.

Anlieger des Spielplatzes Ulmenstraße wenden sich mit einem Schreiben gegen diese Entscheidung an die Verwaltung (siehe Anhang).

Die Fläche mit der Fl.Nr. 484/94, Gmkg Cadolzburg ist im Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Gierersberg“ als „öffentliche Grünfläche“ gekennzeichnet.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, den Spielplatz so zu belassen wie er ist und keine weiteren Spielgeräte (Reckstange und Fußballtore (0,8 x 1,20m)) aufzustellen.

Die Nutzung des Spielplatzes wird wie folgt eingeschränkt. Entsprechende Hinweis- und Verbotsschilder sind anzuschaffen und aufzustellen.

- „Spielgeräte nur für Kinder bis 12 Jahre“,
- „Fußballspielen verboten“ und
- „Nutzung des Geländes nur bis 19:00 Uhr“.